

**Niederschrift**

<b>über die Sitzung des Sitzungskennziffer:</b>	<b>Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt XVI / 19</b>	
<b>Tag der Sitzung:</b>	<b>Donnerstag, 15.09.2011</b>	
<b>Ort der Sitzung</b>	Rathaus, Ratssaal	
Dauer:	18:00 Uhr bis 19.40 Uhr	
Unterbrechungen:	19.05 Uhr bis 19.08 Uhr	
Anwesende:	sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)	
Vorsitz:	Herr Hansen	
Schriftführerin:	Frau Janus-Braun	

---

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung und stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, bittet, aufgrund der hohen Besucherresonanz zu TOP A) 13. diesen an den Anfang der Beratungsfolge zu setzen. Hierdurch ändert sich die zahlenmäßige Reihenfolge der Tagesordnung nicht. Er setzt Top A)

**17. Bebauungsplan Nr. 35 -6. Änderung- "Am Birkenfeld und 85. Änderung FNP hier: Ergänzende Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

von der Tagesordnung ab.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

## A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
13. Kanal- und Straßensanierung "Friedrich-Ebert-Straße/Hans-Böckler-Straße"  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

### **Erteilung von Befreiungen gem. § 31 (2) BauGB**

- 2.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Nutzungserweiterung einer Kindertagesstätte durch gewerbliche Nutzung mittels Photovoltaikanlage, Rektor-Soldierer-Weg 1a
- 2.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Teichstraße

### **Erteilung von Befreiungen gem. § 35 (2) BauGB**

- 2.3 Nutzungsänderung der erdgeschossigen Wohnräume in einem Mehrfamilienhaus in eine Kaffeerösterei, Kurt-Schumacher-Straße 33
- 2.4 Ersatzbau I-gesch. Pförtnerhaus mit Anpassung der Werkstraße, Err. Neuer Halte-/Entladepunkte und Einbau einer neuen Schranken- und Schiebetoranlage, Breiniger Berg 165
- 2.5 Errichtung einer Dachgaube zwecks Ausbau des Dachgeschosses, Fischbachstraße 125

### **Vorhaben gem. § 35 (1) 1 BauGB - Außenbereichsvorhaben**

- 2.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Errichtung einer Hufschlagüberdachung als witterungsgeschützte Bewegungsfläche für Pferde; Schroiffstr. 27a

### **Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64/4 gem. § 31 (2) BauGB**

- 2.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Errichtung eines I-geschossigen Zwischenbaus an der Rückseite des Wohnhauses, Vogelsangstr. 35
3. Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch;  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
4. Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 "Prattelsackstraße";  
hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gem. § 17 (1) BauGB

5. Bebauungsplan Nr. 92/3 "Salmstraße" und  
Bebauungsplan Nr. 92/4 "Bierweiderstraße";  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 II BauGB und der  
Behörden gem. § 4 II BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg";  
hier: Vorstellung der geänderten Planung; Beschluss über die erneute öffentliche  
Auslegung gem. § 3 II BauGB i.V.m. § 4a III BauGB
7. Verbesserung von Haltestellen im Stolberger Stadtgebiet incl. Errichtung eines  
Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Höhenstraße
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2011;  
hier: Einrichtung EUREGIOBAHN-Haltestelle im Würselener Wald (nahe Quinx)
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2011;  
hier: Erstellung einer gemeinsamen Gesamtverkehrsplanung für die beiden Städte  
Eschweiler und Stolberg unter Beteiligung der StädteRegion
10. Radverkehrsanlagen und verkehrssichernde Maßnahmen an der Sebastianus-  
straße (L 236);  
hier: Vorstellung der Planung
11. Gestaltung Kreisverkehr "Eschweiler Straße/Münsterbachstraße"
12. Erweiterung der Satzung für den Ortsteil Werth gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im  
Bereich Dorfstraße  
hier: Einleitung des Verfahrens
13. **Der Top wurde ohne Änderung der zahlenmäßigen Reihenfolge an den Anfang  
der Tagesordnung gesetzt.**
14. Bebauungsplan Nr. 147 "Duffenterstraße" -1. Änderung  
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
gem.§ 3 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 82/2 "Tulpenweg" - 1. Änderung  
hier. Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.  
§ 3 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 127 (1. Änderung) "An der Mühle"  
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur  
frühzeitigen Beteiligung gem § 3 (1) und 4 (1) BauGB
17. Bebauungsplan Nr. 35 -6. Änderung- "Am Birkenfeld und 85. Änderung FNP  
hier: Ergänzende Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3  
(1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie Beschluss  
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
**Abgesetzt.**
18. Beschlusskontrolle;  
hier: Informationsvorlage
19. Autobahnanschluss

20. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

---

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Herr Wagemann, wohnhaft Mathiasschacht 22, bittet die Verwaltung im Hinblick auf die Berechnung des Niederschlagswassers um Auskunft, ob der Bürgersteig vor seiner Garage in die Berechnung eingeflossen sei. Bisher sei er der Meinung gewesen, dass der Bürgersteig sein Eigentum sei. Er habe daher dementsprechend für dieses Stück die Gebühr für Niederschlagswasser entrichtet.

Von Seiten der Verwaltung wird die Prüfung und spätere Beantwortung der Anfrage zugesagt.

Herr Maleika, Anna-Klöcker-Straße 27, bezieht sich auf die Zustimmung des planungsrechtlichen Einvernehmens zum Bau eines Mehrfamilienhauses mit 16 WE in der Anna-Klöcker-Straße im ASVU am 14.07.2011 unter TOP A) 2.5.

Das geplante Gebäude entstehe direkt neben seinem Grundstück. Er erkundigt sich, ob eine rechtskräftige Änderung des Bebauungsplanes vorliege, da aus seiner Sicht im Bauantrag gemäß Verwaltungsvorlage an 5 Stellen vom B-Plan abgewichen werde. Weiter zitiert er aus der Vorlage (Seite 2), Absatz 2, wonach "... das geplante Gebäude zwar die Baugrenze mit 3,125 m nicht unerheblich überschreitet...". Diese Zahl sei für ihn sehrwohl erheblich und stelle für seine Familie neben den vielen anderen bekannten Beeinträchtigungen dieses Baugebietes eine weitere wesentliche Wertminderung für sein Grundstück dar. Weiter beanstandet er, dass die Interessen seiner Familie im Verfahren nicht gehört wurden und daher unberücksichtigt blieben. Er bittet die Verwaltung um ein Gespräch.

Familie Maleika wird der Verwaltung zu dem erbeten Gespräch eingeladen.

13. Kanal- und Straßensanierung "Friedrich-Ebert-Straße/Hans-Böckler-Straße"  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Ausschussmitglied Wolfgang Müller, SPD, befangen. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt er nicht teil.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, teilt Herr Veltrup, A 66, mit, dass der Verwaltung bisher kein Rücklauf von der EWV in Sachen Laternen vorläge.

Bezogen auf einige Aspekte der Straßenplanung legt Herr Veltrup dar, dass die von den Anwohnern gewünschte Beibehaltung der Fahrbahnbreite von 7,50 m im unteren Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße nicht für eine Tempo-30-Zone geeignet sei. Eine derartige Fahrbahnbreite führe in der Regel zu unangemessen hoher Geschwindigkeit. Um den Anwohnerwünschen und den Erfordernissen des ÖPNV entgegen zu kommen, sei die Fahrbahnbreite in diesem Abschnitt bei der überarbeiteten Planung von 5,50 m auf 6,0 m Breite erhöht worden. Diese Breite ermögliche den Begegnungsfall Bus / Bus oder LKW

/ LKW.

Weiterhin macht Herr Veltrup darauf aufmerksam, dass die von den Anwohnern bei der Bürgerbeteiligung geforderte Maximierung des Stellplatzangebotes im Stichweg Friedrich-Ebert-Straße bei der aktuellen Planung dazu führe, dass die Stellplätze teilweise unmittelbar an die in den Straßenraum reichenden Treppenanlagen anschließen würden. Darüber hinaus sollen nach einer weiteren Diskussion mit Anliegern und anschließender Ortsbesichtigung die 4 Baumbeete, die die Querstellplätze im Bereich Hs. 10 - 16 bei der aktuellen Planung flankieren, entfallen. Diese Planänderung soll bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der mündlichen Ausführungen durch das Tiefbauamt in der Sitzung einmütig zustimmend zur Kenntnis und verweist die Kanal- und Straßensanierung "Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße" zur weiteren Bearbeitung an den Bau- und Vergabeausschuss.**

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Ausschussmitglied Müller, SPD, erneut am weiteren Sitzungsverlauf teil.

2. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

**Erteilung von Befreiungen gem. § 31 (2) BauGB**

- 2.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Nutzungserweiterung einer Kindertagesstätte durch gewerbliche Nutzung mittels Photovoltaikanlage, Rektor-Soldierer-Weg 1a

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

- 2.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Teichstraße

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

**Erteilung von Befreiungen gem. § 35 (2) BauGB**

- 2.3 Nutzungsänderung der erdgeschossigen Wohnräume in einem Mehrfamilienhaus in eine Kaffeerösterei, Kurt-Schumacher-Straße 33

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

2.4 Ersatzbau I-gesch. Pförtnerhaus mit Anpassung der Werkstraße, Err. Neuer Halte-/Entladepunkte und Einbau einer neuen Schranken- und Schiebetoranlage, Breiniger Berg 165

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

2.5. Errichtung einer Dachgaube zwecks Ausbau des Dachgeschosses, Fischbachstraße 125

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.**

**Vorhaben gem. § 35 (1) 1 BauGB - Außenbereichsvorhaben**

2.6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Errichtung einer Hufschlagüberdachung als witterungsgeschützte Bewegungsfläche für Pferde; Schroiffstr. 27a

Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, wiederholt seine bereits in der letzten Ausschusssitzung vorgetragene Kritik in puncto Dringlichkeitsentscheidungen.

Von Seiten der Verwaltung teilt der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, mit, dass die Sitzungsfolge in 2012 angehoben werde. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung entzerre sich dann bis auf die sitzungsfreien Sommerferien die Notwendigkeit, zügig das Einvernehmen im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen herstellen zu müssen, was aber im Sinne der Bauwilligen ggf. nicht ganz auszuschließen sei.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt einstimmig die von 1. stv. Bürgermeisterin Nießen und Ratsmitglied Siebertz, CDU, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Zustimmung zur planungsrechtlichen Stellungnahme.**

**Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64/4 gem. § 31 (2) BauGB**

2.7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Errichtung eines I-geschossigen Zwischenbaus an der Rückseite des Wohnhauses, Vogelsangstr. 35

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt genehmigt einstimmig die von 1. stv. Bürgermeisterin Nießen und Ratsmitglied Siebertz, CDU, getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Zustimmung zur planungsrechtlichen Stellungnahme.**

3. Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch;  
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Bezogen auf den letzten Spiegelstrich des Beschlussvorschlages bitten die RM Kirch, CDU, und Engels, SPD, den Anregungen der Bürger im Hinblick auf Markierungen an Ecken unbürokratisch nachzukommen. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung, die Pläne der Verwaltung zur Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch betreffend, zur Kenntnis und beschließt einstimmig, in beiden Straßen keine Parkmarkierungen vorzunehmen.**

**Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung**

- mit der Markierung von Tempo-30 Piktogrammen wie in der Planung vorgeschlagen,
- in beiden Straßen mit Hilfe eines Geschwindigkeitsmessgerätes (Viacount) das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu messen. Nach erfolgter Messung sind die Ergebnisse dem Ausschuss bekanntzugeben,
- die Parksituation im Einmündungsbereich Am Haselbusch / Talstraße zu überprüfen und ggf., um festgestellte Mängel abzustellen, Gespräche mit der Schule Talstraße zu führen.

4. Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 "Prattelsackstraße";  
hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gem. § 17 (1) BauGB

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat einstimmig, die Verlängerung der Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 "Prattelsackstraße" um ein Jahr gem. § 17 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.**

**Maßgebend hierfür ist die vom Rat der Stadt Stolberg am 29.09.2009 beschlossene und am 22.10.2009 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 "Prattelsackstraße".**

5. Bebauungsplan Nr. 92/3 "Salmstraße" und  
Bebauungsplan Nr. 92/4 "Bierweiderstraße";  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 II BauGB und der Behörden gem. § 4 II BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:**

- A.1.1 Die Ausführungen bzgl. der städtebaulichen, strukturellen und baulichen Belange im Bereich der "Mühle" werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.1.2 Die Forderung, sämtliche Maßnahmen zur Regulierung der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 92/3 "Salmstraße" bzw. Nr. 92/4 "Bierweiderstraße" zu unterlassen, wird zurückgewiesen. Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- B.1.1 Der Forderung der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau nach einer gutachterlichen Einschätzung bzw. Untersuchung der altbergbaulichen Hinterlassenschaften innerhalb der Geltungsbereiche wird im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren nachgekommen werden. Es erfolgt diesbezüglich Hinweis in den beiden Bebauungsplanentwürfen. Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- B.1.2 Die Forderung der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau nach einer auf einer gutachterlichen Einschätzung basierenden Kennzeichnung gem. § 9 (5) BauGB der Geltungsbereiche wird zurückgewiesen. Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- C. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen sowie den Entwürfen der Bebauungspläne gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat die Bebauungspläne Nr. 92/3 "Salmstraße" und Nr. 92/4 "Bierweiderstraße" als Satzungen gem. § 10 (1) BauGB zu beschließen. Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

6. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennestraße / Lerchenweg": hier: Vorstellung der geänderten Planung; Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB i.V.m. § 4a III BauGB

RM Engels, SPD, begrüßt die Verbesserungen, die durch die erneute Offenlage erzielt werden konnten. Bezogen auf die im HA am 20.09.2011 auf der TO stehende Beratung zum städtebaulichen Vertrag, bittet er die Verwaltung inständig, die Wünsche der Anwohner nicht zu "verweichlichen". Sein Einwand zielt auf die elementare Forderung der Anwohner auf Begrünung der Lärmschutzwand ab. Er bitte darum, keine Gabionen vorzusehen.

Herr Pickhardt, FB 1, bekräftigt, dass die Begrünung eine Forderung der Bürger sei. Er erläutert weiter, dass der städtebauliche Vertrag Abweichungen vom Grundsatz der Begrünung zulasse, weil eventuell eine transparente Lösung im Einmündungsbereich aus Verkehrssicherheitsgründen (Sichtdreieck) möglich und es darüber hinaus u.U. auch gestalterisch attraktivere Lösungen als die Begrünung gebe. Der städtebauliche Vertrag beinhalte jedoch ausdrücklich die Abstimmung der Gestaltung mit der Stadt Stolberg.

Für die CDU-Fraktion bittet RM Kirch, die Thematik im dafür zuständigen HA / Rat zu erläutern.

Als dann steigt der Vorsitzende, Herr Hansen, in die Abstimmung über den Abwägungsprozess ein:

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den geänderten Vorentwurf zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:**

- A.1.1 Die Bedenken bezüglich des beschleunigten Verfahrens und des fehlenden Umweltberichtes werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.1.2 Die Anregung, innerhalb des Bebauungsplanes festzusetzen, dass die technischen Anlagen jeweils dem Stand der Technik anzupassen sind, wird zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.1.3 Die Bedenken bezüglich des Anlieferungszeitraumes werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.1.4 Den Anregungen bezüglich der Überarbeitung und der möglicherweise gegebenen Notwendigkeit der Ergänzung des Schallschutzgutachtens wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.1.5 Der Anregung, die Betriebszeit des Papierpresscontainers zu reduzieren, wird teilweise gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.1.6 Der Anregung, den Papierpresscontainer einzuhausen, wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.2.1 Der Anregung, die Ausbreitung von Lärmemissionen des Papiercontainers durch weitere Maßnahmen einzuschränken, wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.2.2 Der Anregung, innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf Buchenarten und Weißdorn zu verzichten, wird in Teilen gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.3.1 Die Bedenken bezüglich der Zuordnung der Immissionsorte zu den Gebietskategorien der BauNVO, bezüglich des Nahversorgungszentrums Münsterbusch und bezüglich der Größe des Einzelhandelsbetriebes und dessen Tragfähigkeit werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.3.2 Die Bedenken bezüglich der Lärmschutzwand entlang des Lerchenweges, der Zu- und Abluftöffnungen und der Betriebszeiten der technischen Anlagen werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**
- A.3.3 Die Bedenken bezüglich der Berücksichtigung der Verkehrssituation, der Verkehrsprognosen, der vorhandenen Straßenbreiten, des öffentlichen Nahverkehrs, der Parkplatznutzung und der Luftverschmutzung werden**

**zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.4 Die Bedenken bezüglich einer gerechten Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen werden zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.5 Die Bedenken bezüglich der Anlieferungszeit werden zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.6 Der Anregung bezüglich des Fußweges zum Lerchenweg wird gefolgt.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.7 Der Anregung bezüglich Installation einer abschließbaren Toranlage zwischen Stellplatzanlage und Ardennenstraße wird gefolgt.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.8 Der Anregung bezüglich der detaillierten Verortung der Kühl- und Kälteanlagen wird gefolgt.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.9 Der Anregung bezüglich der Verortung der Einstellflächen für Einkaufswagen wird gefolgt.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.3.10 Der Anregung bezüglich zusätzlicher Maßnahmen im Anlieferungsbereich wird gefolgt.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.4.1 Die Bedenken bezüglich der Zuordnung der Immissionsorte zu den Gebietskategorien der BauNVO insbesondere im Bereich des Lerchenweges und bezüglich des Bedarfs zusätzlicher Verkaufsflächen werden zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.4.2 Die Bedenken bezüglich der angenommenen Tagesbelastungen auf der Prämienstraße bezüglich der Breite der Verkehrsflächen der Ardennenstraße, bezüglich des Anteils der Kfz-Kunden, bezüglich der Erhöhung des Verkehrs auf der Ardennenstraße und bezüglich der Nichteinbeziehung der Häuser Lerchenweg 124 und Ardennenstraße 1 in die Immissionsbetrachtung werden zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.4.3 Die Bedenken bezüglich der Vergabe des Schallschutzgutachtens werden zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.4.4 Die Bedenken bezüglich des Hinweises auf den grenzwertigen IP 14, bezüglich einer 2. Sammelbox für Einkaufswagen und bezüglich einer mangelhaften Abwägung werden zurückgewiesen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

- A.4.5 Die Bedenken bezüglich der Anlieferungszeiten und der Zeiten der Parkplatznutzung werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.4.6 Die Bedenken bezüglich der lückenhaften Ermittlung der Vorbelastung werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.4.7 Der Anregung bezüglich der Zeiten des Betriebes des Papierpresscontainers wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.4.8 Der Anregung bezüglich der Korrektur der Geschossflächen innerhalb des Lärmgutachtens wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.4.9 Der Anregung bezüglich der Beseitigung von Diskrepanzen zwischen Textteil und Tabellen wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.4.10 Die Anregung bezüglich der Beteiligung des Umweltamtes wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- B.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- B.2 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- B.3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- C.1.1 dass, sofern dem geänderten Vorentwurf der Planung sowie den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg" gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB beauftragt wird.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- C.2 dass, im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und / oder ergänzten Teilen der Planung zugelassen werden.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

7. Verbesserung von Haltestellen im Stolberger Stadtgebiet incl. Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Höhenstraße

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt zur Verbesserung von Bushaltestellen im**

**Stadtgebiet Stolberg einschließlich der Errichtung eines Fahrgastunterstandes (FGU) an der Bushaltestelle Höhenstraße einstimmig zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der im Sachverhalt aufgeführten Haltestellen (ohne die bereits erneuerte Haltestelle Dorff) unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme mit Mitteln für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV gem. ÖPNVG NRW gefördert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag zu stellen.**

**Der ASVU empfiehlt Hauptausschuss und Rat, die benötigten Mittel in Höhe von 104.500,00 € in den Haushalt einzustellen.**

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2011;

hier: Einrichtung EUREGIOBAHN-Haltestelle im Würselener Wald (nahe Quinx)

Für die CDU-Fraktion zeigt sich RM Kirch mit den Aussagen der Verwaltungsvorlage und deren Beschlussvorschlag nicht "ganz glücklich". Ohne positives Signal der EVS hinsichtlich Machbarkeit hätte seine Fraktion den Antrag erst gar nicht gestellt. Die Einrichtung der Haltestelle im Würselener Wald "derzeit nicht weiter zu verfolgen" lehne seine Fraktion ab. Die Verwaltung solle den Vorschlag vielmehr "zu gegebener Zeit wieder vorlegen." Vor diesem Hintergrund bitte er die Verwaltung im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens um positive Anpassung der Linienführung. Dem Vorschlag schließt sich RM Engels für die SPD-Fraktion ausdrücklich an.

Alsdann lässt der Vorsitzende, Herr Hansen, über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 05.04.2011 "Haltestelle EUREGIOBAHN" einstimmig zur Kenntnis. Die Stadt Stolberg wird den Vorschlag zur Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Würselener Wald zu gegebener Zeit wieder vorlegen.**

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2011;

hier: Erstellung einer gemeinsamen Gesamtverkehrsplanung für die beiden Städte Eschweiler und Stolberg unter Beteiligung der StädteRegion

RM Kirch, CDU, lobt die Verwaltungsvorlage, in die augenscheinlich viel Arbeit investiert wurde, ausdrücklich. Mit dem Beschlussvorschlag, diese nur zur Kenntnis zu nehmen, sei seine Fraktion allerdings nicht einverstanden.

Herr Pickhardt, FB 1, erläutert die Vorlage und versichert dem Ausschuss, dass Stolberg in stetem und engem Kontakt mit der Stadt Eschweiler stünde. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auf StädteRegionsebene derzeit ein euregionales Verkehrskonzept erarbeitet werde. Auf Bitte des Ausschusses sichert er für eine der nächsten Sitzungen ein Referat zum Thema Georeferenzierte Datenplattform und Verkehrsmodell für die StädteRegion Aachen zu.

**Nachträgliche Anmerkung:** Der Vortrag erfolgt am 08.12.11 im ASVU.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 30.05.2011 - "Erstellung einer gemeinsamen**

**Gesamtverkehrsplanung für die beiden Städte Eschweiler und Stolberg unter Beteiligung der StädteRegion” einmütig zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen in einem Referat nähere Informationen zu Inhalt und Verfahrensstand abzugeben.**

10. Radverkehrsanlagen und verkehrssichernde Maßnahmen an der Sebastianusstraße (L 236);  
hier: Vorstellung der Planung

RM Engels, SPD, beklagt den Wegfall von 9 Parkplätzen in der Sebastianusstraße. Für die anstehende Bürgerbeteiligung bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit durch kleinere Planänderungen u.U. die Hälfte der derzeit in Wegfall geratenen Parkflächen erhalten werden könne.

Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss einmütig an, wenn auch der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt befürchtet, dass es mit kleinen Änderungen, die mit wesentlichen Beeinträchtigungen für den Radweg verbunden wären, nicht getan sei.

Für die CDU-Fraktion vermisst RM Konrads die Stellungnahme der Polizei.

**Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:**

Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 2) beigelegt.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beauftragte Planung für die Herstellung von Radverkehrsanlagen und für verkehrssichernde und geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf der Sebastianusstraße (L 236) einmütig zur Kenntnis und beschließt einstimmig, diese Planung den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils Atsch im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen. Bis zur Versammlung soll die Verwaltung prüfen, inwieweit der Wegfall von Parkplätzen durch kleine Planänderungen dezimiert werden kann.**

11. Gestaltung Kreisverkehr “Eschweiler Straße/Münsterbachstraße”

Im Ausschuss wurden die vier Varianten der Vorlage erneut diskutiert. Aus Ausschusssicht sind die gestalterisch wertvollsten Entwürfe unter Kostengesichtspunkten nicht zu realisieren.

Zu Beratungszwecken wurde die Sitzung von 19.05 bis 19.08 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung bestand Einigkeit, den TOP zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen, Gestaltungsvorschläge zur Bepflanzung des Kreisels (auch auf unterschiedlichen Ebenen, durch wen zu welchen Kosten ausführbar, Sponsoring durch Landschaftsbauer) zu prüfen und das Ergebnis in einer späteren Vorlage vorzustellen.

Alsdann stellt der Vorsitzende, Herr Hansen, diesen Vorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vertagt einstimmig die**

**Beschlussfassung zur Gestaltung des Kreisverkehrs Eschweilerstraße / Münsterbachstraße auf eine spätere Sitzung des Ausschusses. Der ASVU beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine Bepflanzung der Mittelinsel zu prüfen und entsprechende Gestaltungsvorschläge mit Kostenermittlung zu unterbreiten.**

12. Erweiterung der Satzung für den Ortsteil Werth gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Dorfstraße  
hier: Einleitung des Verfahrens

Für die SPD-Fraktion beantragt RM Engels die Vertagung des TOPs auf eine spätere Sitzung des Ausschusses. Zunächst solle durch die Verwaltung geprüft werden, inwieweit die Zielsetzung mit bestehenden Grundsatzbeschlüssen des Rates vereinbar sei.

Dem Vertagungsantrag schließt sich der Ausschuss einmütig an, so dass der Vorsitzende, Herr Hansen, hierüber abstimmen lässt:

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vertagt einstimmig die Beschlussfassung zur Erweiterung der Satzung der Stadt Stolberg für den Ortsteil Werth gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB auf eine spätere Sitzung des Ausschusses.**

13. Der TOP wurde unter Beibehaltung der Nummerierung an den Anfang der Tagesordnung gestellt.

14. Bebauungsplan Nr. 147 "Duffenterstraße" -1. Änderung  
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.§ 3 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der Verwaltung bittet Frau Geis, A 61, den Beschlussvorschlag unter C. wie folgt zu erweitern:

"Mit Rechtskraft der 1. Änderung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 147 "Duffenterstraße" für diesen Teilbereich außer Kraft."

Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss einmütig an, so dass der Vorsitzende, Herr Hansen, über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:**

**A.1 Die Anregung der ASEAG und der Sachverhalt bezüglich Verzicht auf eine Buswendeschleife zugunsten der Baugrundstücke werden zur Kenntnis genommen. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird weitergeführt.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**A.2 Der Verlängerung der T-30-Zone wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen.**

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

- B. Der Sachverhalt bezüglich Bürgeranfrage wird zur Kenntnis genommen. Bedenken bezüglich einer Neubebauung werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- C. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, den Bebauungsplan Nr. 147 "Duffenterstraße" - 1. Änderung - gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Mit Rechtskraft der 1. Änderung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 147 "Duffenterstraße" für diesen Teilbereich außer Kraft.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

15. Bebauungsplan Nr. 82/2 "Tulpenweg" - 1. Änderung  
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

- A.1 Den Anregungen der Anwohner bezügl. zusätzlicher Stellplätze wurde gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.2 Die Bedenken des Anwohners bezügl. Stellplätzen im Vorgartenbereich und Caravans sind ausgeräumt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- A.3 Dem Hinweis des Anwohners bezügl. Darstellung der Garagenflächen wird gefolgt. Der zeichnerischen Korrektur der beiden Garagenflächen wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- B.1 Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Bedenken bezügl. möglicher bergbaulicher Einwirkungen sind ausgeräumt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- B.2 Der Hinweis des KBD bezügl. Meldepflicht wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
- C. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, den Bebauungsplan Nr. 82/2 "Tulpenweg" - 1. Änderung- gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

16. Bebauungsplan Nr. 127 (1. Änderung) "An der Mühle"  
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Da zum jetzigen Zeitpunkt kein ernstzunehmender Investor für das Areal gefunden werden konnte, besteht im Ausschuss Einvernehmen, das Verfahren erst dann wieder

aufzugreifen, wenn ein Investor Interesse bekundet. Vorher sei der Einstieg in kräftebindende Visionen wenig zielführend.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vertagt einstimmig die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP, bis ein ernstzunehmender Investor sein Interesse an diesem Areal bekundet.**

17. Bebauungsplan Nr. 35 -6. Änderung- "Am Birkenfeld und 85. Änderung FNP hier: Ergänzende Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

**Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

18. Beschlusskontrolle:

hier: Informationsvorlage

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle einmütig zur Kenntnis.**

19. Autobahnanschluss

Der Vorsitzende, Herr Hansen, erläutert, dass er die Thematik aufgrund der jüngsten Presseberichterstattung anlässlich des Besuchs der Aachener Bundestagsabgeordneten Müller im Gewerbegebiet Camp Astrid auf die Tagesordnung gesetzt habe. Diese hätte vor Ort mitgeteilt, dass gar kein Antrag für einen Autobahnanschluss Stolbergs vorläge. Er bittet die Verwaltung, um Darlegung des aktuellen Sach- und Verfahrensstandes.

Der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, informiert den ASVU, dass die Stadt Eschweiler in diesem Fall Belegenheitskommune sei. Seit dem Weggang der belgischen Truppen Mitte der 90er Jahre sei der nötige Autobahnanschluss in Höhe Probsteier Wald aus Stolberger Sicht immer wieder ein Thema gewesen. Ein offizieller Antrag sei aber nirgendwo schriftlich gestellt worden. Wie bereits unter Top A) 9. dargelegt, werde momentan von der StädteRegion ein euregionales Verkehrskonzept erstellt, in das diese Frage seitens der Stadt Stolberg eingebracht werde. Im Rahmen der von der Stadt Stolberg in Auftrag gegebenen und vorliegenden Verkehrsuntersuchungen seien die Auswirkungen eines Autobahnanschlusses auf Stolberg und Eschweiler ebenfalls geprüft worden.

Für die SPD-Fraktion bittet RM Engels in der Angelegenheit unkonventionell vorzugehen. So solle die Verwaltung beauftragt werden, an entsprechender Stelle einen Autobahnanschluss zur Anbindung des Gewerbegebietes Camp Astrid zu beantragen und diesen Antrag entsprechend zu begründen.

Herr Pickhardt, FB 1, bittet, dieses Ansinnen auch überörtlich politisch zu begleiten. Der Ausschuss sichert die Unterstützung zu.

Vor Einstieg in die Beschlussfassung bittet Ausschussmitglied Blau, CDU, den ASVU

zukünftig in halbjährlichem Turnus über den Verfahrensstand zu unterrichten. Dem Vorschlag schließt sich der Ausschuss ebenfalls an.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beauftragt die Verwaltung einstimmig, bei den dafür zuständigen Behörden einen Autobahnanschlusses zur Anbindung des Gewerbegebietes Camp Astrid an die A 4 zu beantragen und den Antrag entsprechend zu begründen.**

**Über den Verfahrensstand ist der ASVU halbjährlich zu informieren.**

20. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

20.1 Herr Pickhardt, FB 1, sichert für eine der nächsten Sitzungen eine Informationsvorlage in Sachen Zaun Josef-von Goerres-Straße zu. Durch die im Bürgersteig liegenden Versorgungsleitungen musste die neue Zaunanlage -wie geschehen- aufgestellt werden.

20.2 Herr Pickhardt, FB 1, informiert den Ausschuss über die Errichtung einer Luftzerlegungsanlage gem. Anlage 3) zur Niederschrift.

20.3 RM Konrads, CDU, macht auf erhebliche Beschädigungen des Daches am Jugendpoint in Mausbach aufmerksam. Er bittet um Reparatur des Daches.

20.4 RM Konrads, CDU, bittet nach nunmehr 2-jähriger Probezeit (Linksabbiegung) an der Einmündung Finkensiefstraße Bauschenberg die entgegenstehenden Verkehrszeichen entweder zu entfernen oder anzupassen.

20.5 Weiter erkundigt sich RM Konrads, CDU, wann von der Fa. Kaufland die Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Zufahrt "Kaufland / Burgcenter" in der Zweifaller Straße installiert werde.

Hierzu teilt Herr Pickhardt, FB 1, mit, dass die Verwaltung weiterhin im Gespräch mit der Firma sei.

20.6 RM Jussen, SPD, bittet, auch das Dach am Jugendtreff in Gressenich zu überprüfen.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Herr Hansen, die Sitzung um 19.40 Uhr.

Josef Hansen  
Vorsitzender

Edith Janus-Braun  
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Stellungnahme der Polizei zu TOP A) 10
- Anlage 3) Ausführungen zu TOP A) 20.2
- Anlage 4) Unterrichtung erteilte Baugenehmigungen Mai bis Juli 2011

ANWESENHEITSLISTE

zur Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**

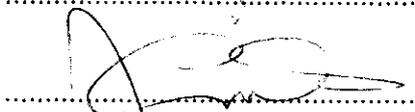
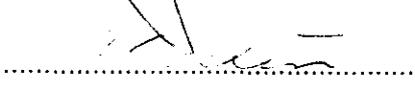
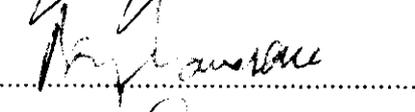
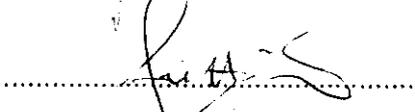
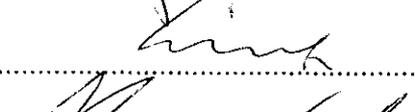
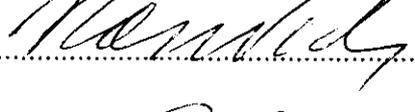
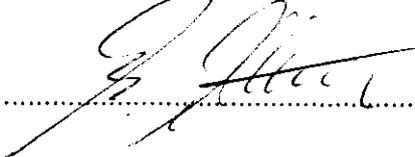
Sitzungskennziffer: **XVI/ 19**

Tag der Sitzung: **Donnerstag, 15.09.2011**

**Sitzung:** **Stolberg, Rathaus Ratssaal**

Dauer der Sitzung: *18.00h bis 19.40h*

Unterbrechungen: *19.05h bis 19.08h*

lfd.Nr.	Name	Stellvertreter	Unterschrift
<b>SPD-Fraktion</b>			
1.)	<b>Hansen, Josef</b> (Vorsitzender)	<del>Kaufen, Paul Heinz</del>	
2.)	Bougé, Karl-Josef (sk. B.)	<del>Weinstein, Boris (sk. B.)</del>	
3.)	Engels, Rolf	<del>Nießen, Hildegard</del>	
4.)	Jussen, Peter (1. stv. Vors.)	<del>Steg, Hildegard</del>	
5.)	Müller, Wolfgang (sk. B.)	<del>Reitze, Jochem (sk. B.)</del>	
6.)	<del>van Emelen, Harry (sk. B.)</del> <i>van Emelen, Harry</i>	<del>Wolf, Dieter</del>	
<b>CDU-Fraktion</b>			
7.)	Blau, Albert (sk. B.)	<del>Schmitz, Wolfgang (sk. B.)</del>	
8.)	Bonnie, Rainer (sk. B.)	<del>Weber, Wolfgang (sk. B.)</del>	
9.)	<del>Creyels, Bernhard</del>	Berghausen, Klaus	
10.)	<del>Hennig, Martin (sk. B.)</del>	Grüttemeier, Gerd (sk. B.)	
11.)	Kirch, Paul (2. stv. Vors.)	<del>Pietz, Siegfried</del>	
12.)	Konrads, Adolf	<del>Matheis, Kunibert</del>	
<b>F.D.P.-Fraktion</b>			
13.)	<del>El-Deib, Khaled (sk. B.)</del> <i>El-Deib, Khaled</i>	<del>Bins, Hubert (sk. B.)</del> <i>Bins, Hubert</i>	

**Bündnis 90/Die Grünen**

14.) Krings, Katharina Ingermann, Dr. Josef (sk.B.)

*Josef Ingermann*

**Fraktion Die LINKE**

15.) ~~Prüßert, Mathias~~ Jilk, Anita

*nik*

**Sachkundige Einwohner: (nur beratend)**

16.) ~~Metzen, Josef~~ Flamm, Günter

—

Es fehlen (entschuldigt oder unentschuldigt):

1.) *Hr. Metzen* 3.)

2.) *Hr. Prüßert* 4.)

Teilnehmer der Verwaltung:

1.) ..... 10.)

2.) *A. Pöhlert FB1* 11.)

3.) *G. / AG3* 12.)

4.) *G. / AG1* 13.)

5.) *Henry SB1* 14.)

6.) *M. / H 301/2* 15.)

7.) *Geo AG1* 16.)

8.) *leila (zeitweise) FB2* 17.)

9.) *hug AG5* 18.)

*FB-35 4/10*



Stadtverwaltung Stolberg • 52220 Stolberg (Rhld.)

an 10 - Frau Janus-Braun

Dienststelle FB 1/61  
Auskunft erteilt Herr Hersch  
Rathaus, Zimmer 501  
Telefon (0 24 02) 13-261  
Telefax (0 24 02) 13-495  
e-mail Helmut.Hersch@Stolberg.de  
Aktenzeichen  
Kassenzeichen

Datum 16. September 2011

Betreff: ASVU 15.09.2011 - TOP A 10: Radverkehrsanlagen und verkehrssichernde  
Maßnahmen an der Sebastianusstraße (L 236)  
Stellungnahme der Polizei

unter Bezugnahme auf Anfrage im ASVU am 15.09.2011

Hiermit sende ich Ihnen die Unterlagen zu o.a. Betreff

mit der Bitte um

Vervollständigung

Weiterleitung an ASVU

Unterschrift / Gegenzeichnung

Bearbeitung/ Veranlassung

mit Dank zurück

Kenntnisnahme

Rückgabe an Absender

mit Stellungnahme zurück

Stellungnahme

telefonische Rücksprache

zum dortigen Verbleib

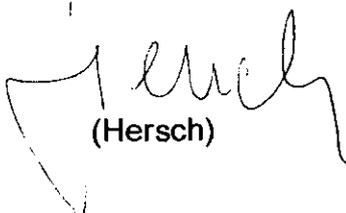
Prüfung / Auswertung

Übersendung der Unterlagen

Behandlung wie besprochen

Anlagen: Stellungnahme der Polizei (nachträglich schriftlich per E-Mail; die  
Polizei hatte an einer Besprechung teilgenommen, auf der die Planung  
vorgestellt und diskutiert wurde und hatte sich dabei nur mündlich  
geäußert)

Im Auftrage:

  
(Hersch)

**Besuchszeiten:** montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.  
Sozialamt und Amt für Wohnungswesen sind  
dienstags ganztägig und donnerstags vormittags geschlossen

**Hausanschrift:**  
Rathausstraße 11 - 13  
52222 Stolberg (Rhld.)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Aachen, Kto.Nr. 1800010,  
BLZ 39050000  
Volksbank Stolberg, Kto.Nr. 1000007010,  
BLZ 39360097

## Helmut Hersch - Sebastianusstraße

**Von:** "Häcker, Alexander"<Alexander.Haecker@polizei.nrw.de>  
**An:** <helmut.hersch@stolberg.de>  
**Datum:** 16.09.2011 08:46  
**Betreff:** Sebastianusstraße

Sehr geehrter Herr Hersch,

am 11.07.2011 fand eine Besprechung in Ihrem Hause bzgl. der Gestaltung der Sebastianusstraße, vorgestellt durch das Ingenieurbüro Schwietering, statt. Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich gegen das vereinbarte Ergebnis keine Bedenken/Einwände habe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Alexander Häcker

Polizeipräsidium Aachen  
Direktion Verkehr  
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz  
Hubert-Wienen-Straße 25  
52070 Aachen

Tel.: 0241-9577 41209  
Fax.: 0241-9577 41205  
e-mail: alexander.haecker@polizei.nrw.de

*Am Page 3)*

An

FB 1

**Vorhaben:** Errichtung einer Luftzerlegungsanlage GOX 4.5000 MIX mit Kühlturm, Luftfilterkammer, Maschinenhaus, Analysencontainer, Coldbox, Molsieb und Elektrocontainer sowie Aufstockung des vorh. Bürocontainers und Erweiterung des Lagergebäudes

**Bauort:** Stolberg, Zweifaller Str. 170

Gemarkung Stolberg  
Flur 76  
Flurstück 164

---

Zur Information des Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sollte dieser darauf hingewiesen werden, dass dem Bauordnungsamt ein Bauantrag – **kein** BImSchG-Antrag – zur Errichtung einer zweiten Luftzerlegungsanlage unmittelbar neben der seit Jahren bestehenden Anlage vorliegt.

Die Luftzerlegungsanlage dient – wie die vorhandene auch – der Versorgung der Produktionsanlagen der benachbarten Firma Berzelius mit den technischen Gasen Stickstoff (optional) und Sauerstoff sowie verdichteter und gereinigter Luft (optional).

Die neue Anlage besteht im Wesentlichen aus einem Kühlturm, einer Luftfilterkammer, einem Maschinenhaus, einem Analysencontainer, einer Coldbox, einem Molsieb und einem Elektrocontainer. Das Bauvorhaben beinhaltet außerdem die Aufstockung des vorhandenen Bürocontainers und die Erweiterung des Lagergebäudes.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB und dort innerhalb eines faktischen Gewerbegebietes. Nach dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten werden an den beiden nächstgelegenen Wohnhäusern die zulässigen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm eingehalten, wobei sogar die für ein Mischgebiet geltenden Richtwerte berücksichtigt wurden.

  
Schön